

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 2017 in Magdeburg

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen findet am 24.11.2017 in Magdeburg in Kooperation zwischen dem Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Landesfrauenrat Sachsen Anhalt e.V., VERA – der Fachstelle gegen Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt des AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt, dem Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe und der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen im Roncallihaus von 10.00 bis 13.00 Uhr eine Fachveranstaltung unter der Überschrift „Frühehen – ein differenzierter Blick auf Rechtslage, Kindeswohl und Bedarfe“ statt. Die Referentinnen Necla Kedek von Terre des Femmes und Meike Riebau von Save Children werden u.a. die Situation betroffener Mädchen und junger Frauen vorstellen.

2017 hat der Bundestag ein Gesetz zur Bekämpfung von Frühehen verabschiedet, das Betroffene besser schützen soll. Bisher gab es eine Ausnahmeregelung, mit der ab 16 Jahren geheiratet werden konnte. Mit dem Beschluss des neuen Gesetzes wurde das Mindestheiratsalters in Deutschland auf 18 Jahre ohne Ausnahme festgelegt. Zudem werden Ehen, die im Ausland mit Minderjährigen geschlossen werden zukünftig in Deutschland nicht mehr anerkannt bzw. aufgehoben. Außerdem ist nun klargestellt, dass Jugendämter minderjährig Verheiratete (vorläufig) in Obhut nehmen müssen.

Die Entscheidung, ob der Kontakt zum „Ehepartner“ zum Wohl der Minderjährigen ist, soll weiter im Einzelfall entschieden werden. Laut UNICEF leben weltweit über 700 Millionen Mädchen und junge Frauen, die vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet wurden. Davon waren 250 Millionen bei ihrer Verheiratung unter 15 Jahren alt. Save the Children macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass weltweit jedes Jahr Millionen von Mädchen illegal frühverheiratet werden - jünger als das jeweils nationale Gesetz es erlaubt, Millionen haben in ihren Heimatländern gar keinen rechtlichen Schutz vor einer Kinderehe.

In Deutschland lebten bis zum Stichtag im Juli 2016 ca. 1475 verheiratete minderjährige AusländerInnen (darunter 1152 minderjährige Ehefrauen). 361 waren unter 14 Jahre alt.

Laut TERRE DES FEMMES sind Frühehen eine Form der Zwangsverheiratung. Auch wenn die Minderjährige der Eheschließung zugestimmt hat, können Kinder und Jugendliche Folgen und Ausmaß einer verfrühten Eheschließung nicht einschätzen. Folglich können sie sich nicht entsprechend dagegen wehren, das Recht auf Selbstbestimmung und freie PartnerInnenwahl bleibt ihnen so verwehrt. Deswegen sind Frühehen auch eine Menschenrechtsverletzung. Mit dem Gesetz wird nun Rechtssicherheit geschaffen – was bleibt sind die Fragen, wie Beratung, Begleitung und Schutz für Betroffene realisiert werden kann. Wichtig sind daher eine umfassende Betrachtung der entstehenden Bedarfe sowie die Aufklärung und die Sensibilisierung von Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen und anderen beteiligten Arbeitsfeldern.

Der Fachtag am 24.11.2017 in Magdeburg wirft daher einen Blick auf die neue Rechtslage unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Im Anschluss findet anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im **Landtag eine Gedenkstunde** statt. Die Landtagspräsidentin und die Vorsitzende des Landesfrauenrates laden hierzu ab 13.00 Uhr recht herzlich ein.

Am **25.11. 2017** zeigen der Offene Kanal Magdeburg und das Kino im Moritzhof den Kurzfilm „Superheldin gegen Gewalt“ jeweils während der Spielzeiten. Er thematisiert die unterschiedlichsten Formen von Gewalt und soll Mädchen und Frauen bestärken und ermutigen für ihre Rechte einzustehen und sich Hilfe zu holen. Initiiert wurde dieser Beitrag von einer Gruppe feministisch engagierter Frauen aus Magdeburg.

Vor Karstadt findet am **25.11. 2017 um 10.00 Uhr** eine öffentliche Aktion **„MUT SCHÖPFEN“** in Magdeburg statt, die einerseits an die 475 Frauen und 102 Kinder erinnert, die in Deutschland in 2016 u.a. im Bereich Beziehungs- und Trennungsgewalt getötet wurden (davon 165 vom ehemaligen Partner) sowie auf die gestärkten Internationalen Rechte für Opfer von Gewalt durch die Istanbul Konventionen (CETS 210) aufmerksam macht.

Über **800 Frauen mit ihren Kindern** mussten sich Hilfe gegen häusliche Gewalt/Stalking in 2016 in Magdeburg bei der Interventionsstelle, dem Frauenhaus oder der Frauenberatungsstelle suchen.

Am **1. Februar 2018** tritt das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Kraft. Mit diesem wichtigen Übereinkommen wird für in Deutschland ein Meilenstein im Kampf für die Rechte von Frauen zu geltendem Recht. Erstmals sieht das Übereinkommen gegen Frauen auf allen Gebieten umfassende und koordinierende Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen vor. Schwerpunkte sind dabei: Datensammlung und systematische Forschung, Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder, Materielles Recht, Strafverfolgung und Verfahrensrecht, Migration und Asyl, Internationale Zusammenarbeit sowie die systematische Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens durch eine unabhängige internationale Expert*innengruppe (GREVIO)

Landesweit beteiligen sich Städte, Kommunen und Verbände an der Fahnenaktion von Terre des Femmes „Nein zu Gewalt an Frauen“. Am 25. November 2001 ließ TERRE DES FEMMES zum ersten Mal die Fahnen wehen, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Seither wehen die Fahnen und Banner jedes Jahr in über 400 Städten in Deutschland und weltweit.

So wird 2017 auch wieder am Magdeburger Rathaus und am Justiz- und Gleichstellungsministerium sowie bei verschiedenen Projekten in der Stadt die Fahne mit dem Logo **„FREI LEBEN“** zu sehen sein und auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aufmerksam machen.

Heike Ponitka, Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg,

Kontaktadresse: Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg, Altes Rathaus, Alter Markt 6, 39090 Magdeburg, ponitka@stadt.magdeburg.de, Tel. 0391 540 2316, www.frauen-magdeburg.de

Zum geschichtlichen Hintergrund

Bereits seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen auf der ganzen Welt alljährlich zum 25.11. Veranstaltungen und Aktionen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen thematisieren. Im Jahr 1999 bestimmte die UN-Generalversammlung den 25.11. zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Hintergrund für die offizielle Initiierung des Aktionstages 1999 durch die Vereinten Nationen war die Entführung, Vergewaltigung und Folterung dreier Schwestern und ihre Ermordung im Jahr 1960. Die Schwestern Mirabal waren in der Dominikanischen Republik durch Militärangehörige des damaligen Diktators Rafael Trujillo verschleppt worden.